

Bekanntmachung über die Aufhebung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 21.04.2026 die Auflösung der

**Stiftung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Baden-Württemberg**

gemäß § 87 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Aufhebung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.